

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung Nr. 154/1 „Rauhe Hardt/ Ost“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1 „Rauhe Hardt“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Inhalt dieser Änderung ist die Festsetzung der ausnahmsweise zulässigen Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen um bis zu 4,0 m für Terrassenüberdachungen. Bisher waren im Baugebiet lediglich nur ausnahmsweise Überschreitungen der Baugrenze bis 2,0 m für Wintergärten, Glashäuser und Veranden gem. Bebauungsplan zulässig. Mit Änderung des Bebauungsplans soll im gesamten Baugebiet nun künftig auch die Realisierung von Terrassenüberdachungen bei Überschreitung von Baugrenzen ermöglicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und §10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 28.04.2022 bis zum 16.05.2022 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 14.04.2022

Michael Joithe
Bürgermeister